

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Kleve
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Kleve (Beitrags- und Gebührensatzung)
vom 25.05.2021 wird wie folgt geändert:

§ 16
Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung
2,87 €/je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kleve, den _____

Anke Trede
Bürgermeisterin